

Bau von Kunststoffrasenspielfeldern

unter Berücksichtigung (umsatz-) steuerrechtlicher Rahmenbedingungen

Gut, wenn uns die
Asche zum
Kunststoffrasen
fehlt, ...

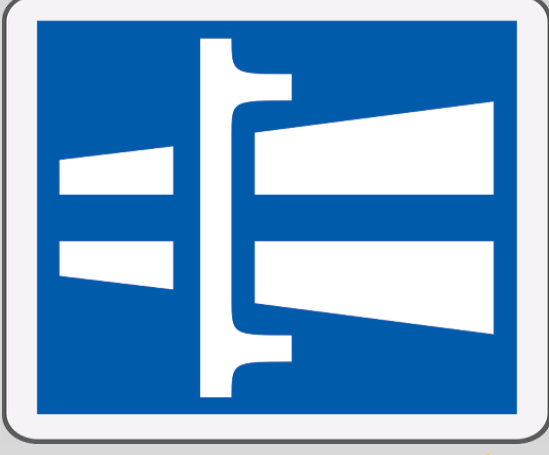
... Hauptsache
wir haben das
Geld dafür!



Manfred Schmidt
Honorarberater und Referent für Städte, Sportverbände und Vereine



INFO-Autobahn



Zuwendungen/Zuschüsse

Eigentumsverhältnisse

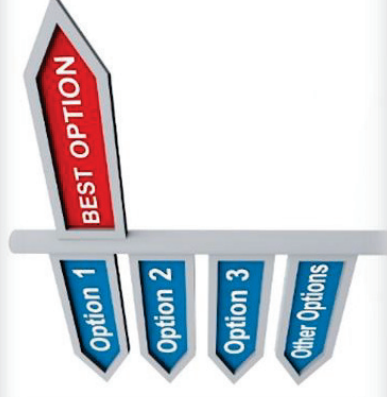
Anschaffungs-/Erhaltungsaufwand

Eigenmittel

Fremdmittel

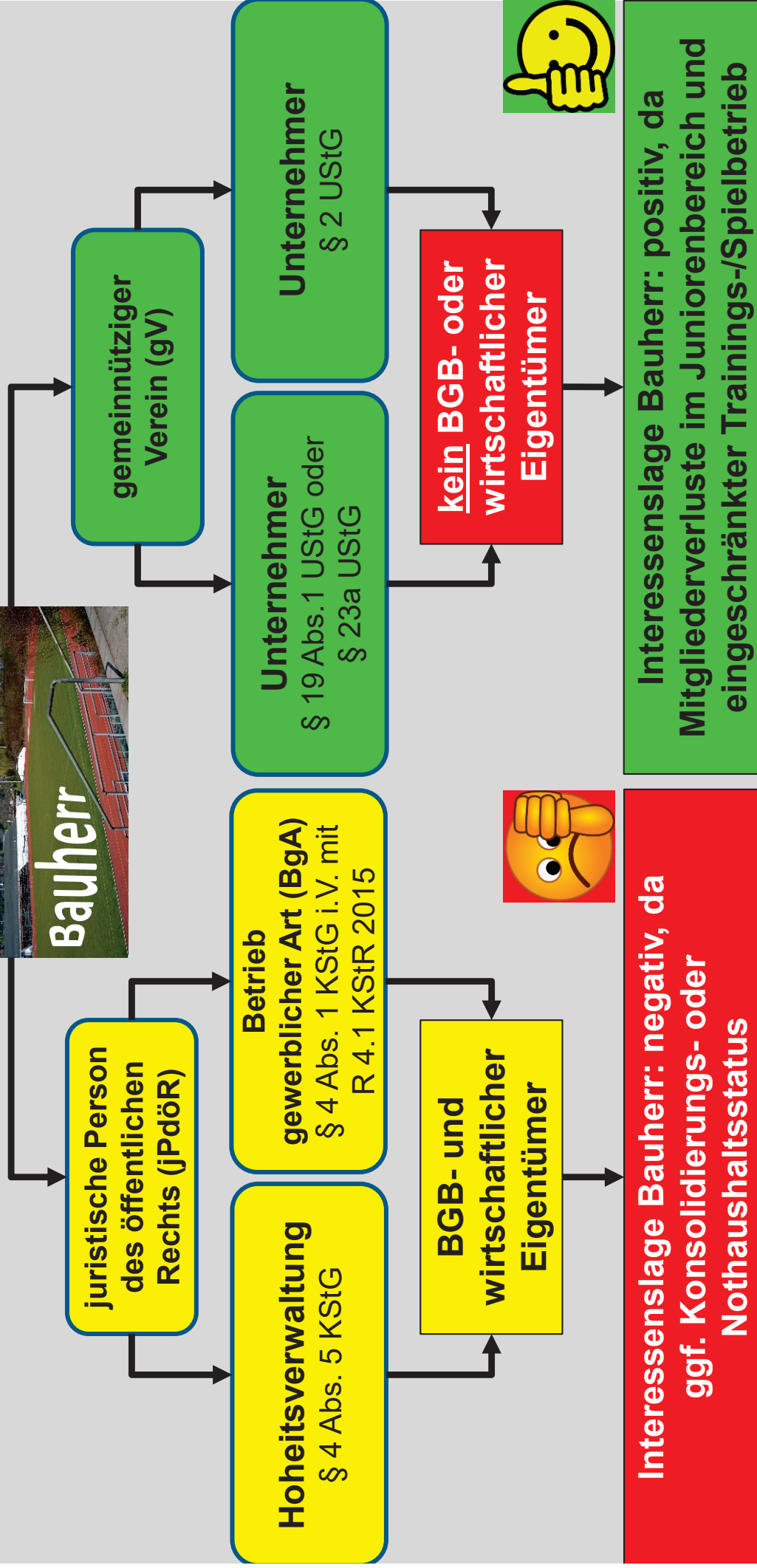
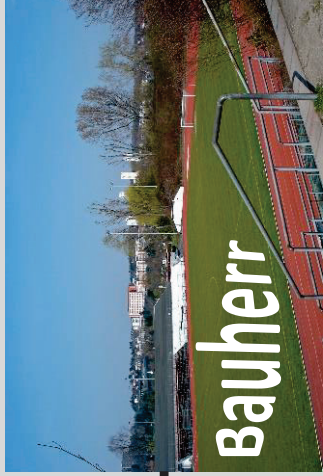
Unternehmerstatus

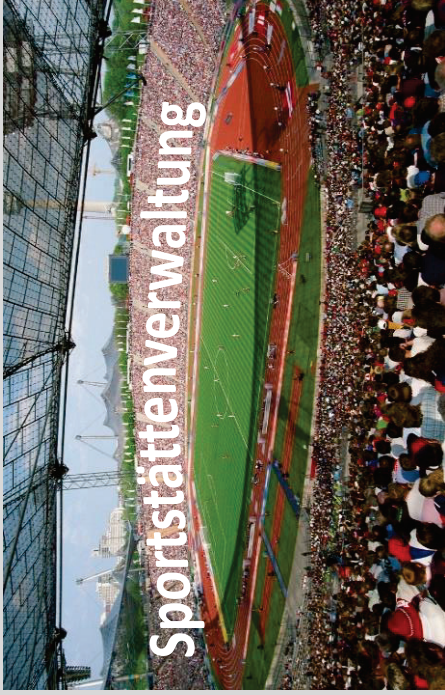
Beziehungsfeld



Arbeitsgruppe Kunststofffrasenspielfeld im Verein gründen;

Leiter ggf. „Besonderer Vertreter“ i.S. § 30 BGB (soweit Satzungsregelung besteht)





Betrieb gewerblicher Art (BgA) Sportstätten (Bäder, Sporthallen, Sportplätze)

Sportstättenverwaltung

Important
Information

Bedingung

Einnahmerezielungsabsicht ohne
Anwendung der Mindestbemessungsgrundlage
aus unternehmerischer Nutzung mit **19% USt**
(wegen **fehlender Unmittelbarkeit** gem. § 57 AO)
gem. § 12 Abs. 1 UStG i.V. mit
§ 1 Abs. 1, § 8 Abs. 7 Nr. 1 KStG und
§ 10 Abs. 5 UStG bzw. BMF-Schreiben vom 12.11.09
(Verpachtung an Dritte, z.B. Vereine)

Rechtsfolge

Vorsteuerabzug aus
Investiv- und Konsumtivkosten nach
unternehmerischer Nutzung
ohne Eigennutzung, z.B. als
Schul-, Kindergarten-, Weiterbildungsträger,
gem. § 15 UStG aus Rechnungen
Dritter mit offen ausgewiesener USt

jPdÖR wechselt zur Betriebsform BgA, ist Unternehmer i.S. § 2 UStG und verpachtet Sportstätten gegen Gebühren z.B. an Vereine mit 19% USt

jPdÖR konsolidiert den Haushalt durch Mehreinnahmen (Gebühren) und Minderausgaben (Vorsteuern) unter Berücksichtigung gezahlter Zuschüsse

Verein ist Unternehmer oder optiert zur Umsatzsteuer, ist vorsteuerabzugsberechtigt und nur mit dem Nettobetrag aus der BgA-Rechnung belastet

jPdÖR macht Vorsteuern aus Investiv- und Konsumtivkosten der Rechnungen Dritter mit offen ausgewiesener USt aus unternehmerischer Nutzung geltend

jPdÖR verabschiedet die Ortsrechtsnorm und Sportförderrichtlinien, gewährt Zuschüsse, z.B. an Vereine zur Förderung der Jugendhilfe, des Sports, zur Sportgerätebeschaffung pp.

IST-Stand

Kostenträger

**Betriebs-
vorrichtung *)**

**Grund und
Boden**

BGB- und
wirtschaftlicher
Eigentümer
**Dritter bzw.
jPdöR**



**Kunststoffrasenspielfeld
Unterbau mit Drainage**



ZIEL

Wirtschaftlicher
Eigentümer der
Betriebs-
vorrichtung und
(Teil-) Kostenträger
Verein

BGB-
Eigentümer
**Dritter bzw.
jPdöR**

Eigentumsverhältnisse

*) vgl. § 4 Nr. 12 UStG i.V. mit Abschn. 4.12.11 Abs. 2 Nr. 1 b) UStAE

Zielerreichung für das Projekt auf fremden Grund und Boden unter A. Beachtung, Kenntnis der BGB-, AO- und UStG-Bestimmungen:

§ 94 BGB Wesentliche Bestandteile eines Grundstücks oder Gebäudes

(1) Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Grundstücks gehören die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, ...

§ 95 BGB Nur vorübergehender Zweck

(1) Zu den Bestandteilen eines Grundstücks gehören solche Sachen nicht, die nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind. ...

§ 39 AO Zurechnung

(1) Wirtschaftsgüter sind dem Eigentümer zuzurechnen.

(2) Abweichend von Abs. 1 gelten die folgenden Vorschriften:

1. Übt ein anderer als der Eigentümer die tatsächliche Herrschaft über ein Wirtschaftsgut in der Weise aus, dass er den **Eigentümer im Regelfall für die gewöhnliche Nutzungsdauer** von der Einwirkung auf das Wirtschaftsgut wirtschaftlich ausschließen kann, so ist ihm das Wirtschaftsgut zuzurechnen. ...

§ 15 UStG Vorsteuerabzug

(1) Der Unternehmer kann die folgenden Vorsteuerbeträge abziehen:

1. Die gesetzlich geschuldete Steuer für **Lieferungen und sonstige Leistungen**, die von einem anderen Unternehmer **für sein Unternehmen ausgeführt** worden sind. Die Ausübung des Vorsteuerabzugs setzt voraus, dass der Unternehmer eine nach den §§ 14, 14a ausgestellte Rechnung besitzt. ...

Nicht als für sein Unternehmen ausgeführt gilt die Lieferung, ... eines Gegenstandes, den der Unternehmer zu **weniger als 10% für sein Unternehmen** nutzt (Anmerkung: sog. **unternehmerische Mindestgrenze**).



B. vertraglicher Vereinbarung, z.B. Grundstücksnutzungsvertrag

B.1 nach § 246 ff. HGB i.V. mit § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO mit

B.2 Ausschluss § 94 BGB, stattdessen

B.3 Anwendung § 95 Abs. 1 BGB mit

B.4 Vereinbarung des wirtschaftlichen Eigentums an der

B.5 Betriebsvorrichtung Kunststoffrasenspielfeld i.S. § 4 Nr. 12 Satz 2 UStG i.V. mit

Abschn. 4.12.11 Abs. 2 Nr. 1b UStAE (**nicht über das Gesamtgrundstück!**) über die

B.6 betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer eines Kunststoffrasenspielfeldes lt. AfA-Tabelle der Finanzverwaltung (= 15 Jahre) und somit mindestens

B.7 Vertragslaufzeit 15 Jahre mit

B.8 (Teil-) Kostenträgerschaft des Vereins, i.d.R. alle vorsteuerabzugsfähigen Kosten

B.9 ggf. mit **Investivkostenzuschuss <50% der (Netto-) Gesamtkosten** (**vgl. Folie 14, D.6 und D.7**)

und zur **Vermeidung** des Anscheins eines **Gestaltungsmisbrauchs nach § 42 AO**, d.h. der

Verein tritt nicht nur aus steuerlichen Gründen als Bauherr und Unternehmer mit

Vorsteuerabzugsberechtigung im Gegensatz zur Stadt als Nichtunternehmer auf

B.10 ggf. mit **Konsumivkostenzuschuss** zur Belastungsminderung als „Förderung des Sports“ oder „Förderung der Jugendhilfe“



C. Kenntnis der **Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung** (vgl. Ur. BFH vom 05.08.10, Az: V R 54/09)

Verein ...

C.1 erwirbt kein (wirtschaftliches) Eigentum

C.2 wird Erfüllungsgehilfe gem. § 278 BGB für den Grundstückseigentümer im

C.3 Leistungsaustausch gem. § 1 UStG außerhalb des Satzungszwecks und hat das

C.4 Projekt im ertragsteuerlichen „Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“ (Kontenklasse 8)

zuzuordnen

C.5 führt die Tätigkeit nicht für „sein Unternehmen“ aus und ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und hat keine umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen aus dem Sportbetrieb

C.6 kann durch die Zuordnung im „Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb“ weder Mitgliederbeiträge, Spenden, noch zweckgebundene Rücklagen zur Finanzierung des Projekts verwenden

C.7 hat Zuschusszahlungen auch dem „Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb“ zuzuordnen und mit 19% USt zu versteuern und

C.8 wird durch die Zuschusszahlungen (ggf. zusätzlich) mit 15% Körperschaftsteuer-, 5,5% Solidaritätszuschlags- und abhängig vom Hebesatz der jPdöR gewerbesteuerpflichtig (kumuliert rd. 31% Steuern), d.h. **Zuschüsse werden** (unter Berücksichtigung von C.7) **mit rd. 50% weggesteuert!**



C. Fortsetzung

Verein ...

C.9 erwirtschaftet mangels Rechnungslegung an den Grundstückseigentümer und trotz

Zuschusszahlung einen **Verlust im Tätigkeitsbereich „Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb“**

C.10 erwirtschaftet durch o.a. Geschäftsvorfälle ggf. im „**Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb**“

Betriebseinnahmen und -ausgaben **>50% seines Gesamtertrags** und verstößt damit gegen

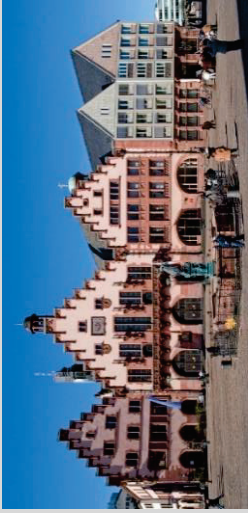
den Grundsatz der Ausschließlichkeit gem. § 55 Abs. 1 Nr. 1 AO und gefährdet den Status als

gemeinnütziger Verein (**Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzverwaltung**)



Darum Auftrag an die Arbeitsgruppe:

[Grundstücknutzungsvertrag](#) jPdÖR ./ Verein nach den Darlegungen zu B. und C. vorbereiten;



RATHAUS



VEREIN

Wichtiger Hinweis: Der Abschluss eines **Erbbaurechtsvertrages ist nicht ratsam**; ein Erbbaurecht ist mit Notar-, Grundbuchkosten verbunden und in Hessen mit 6% vom Grundstückswert grunderwerbsteuerpflichtig; er verursacht außerdem Vertragsfolgekosten, z.B. Erbbauzinsen, Grundbesitzabgaben (Straßenreinigung, Abfall- und Abwasserbeseitigung) Versorgungskosten (Strom, Gas, Frischwasser, Heizung pp.) und Versicherungskosten (Grundbesitzerhaftpflicht, Gebäudeversicherung) und unkalkulierbar ggf. später anfallende Erschließungskosten!

Erbbaurechtsverträge unterliegen dem Vorbehalt der Beschlussgremien und bedürfen längerer Abläufe (Sitzungstermine) als das sog. „einfache Geschäft der lfd. Verwaltung“ mit der Vereinbarung eines „wirtschaftlichen Eigentums“ gem. § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO



Vorgang	Anschaffungsaufwand	Erhaltungsaufwand
Rechnungen Dritter	Anlagevermögen Kontenklasse 0	Zweckbetrieb anteilig Kontenklasse 5 - Senioren Kontenklasse 6 - Junioren
Zuschuss	Anlagevermögen Kontenklasse 0	Zweckbetrieb anteilig Kontenklasse 5 - Senioren Kontenklasse 6 - Junioren
Bemessungsgrundlage für Abschreibungen	Anschaffungskosten + Anschaffungsnebenkosten - Zuschüsse Dritter = Bemessungsgrundlage	entfällt
Nutzungsdauer	15 Jahre	entfällt
Abschreibungen und Zuordnung	<u>Bemessungsgrundlage</u> 15 Jahre	Zweckbetrieb anteilig Kontenklasse 5 - Senioren Kontenklasse 6 - Junioren



D. Besondere Problemfelder mit Auswirkungen auf den Anschaffungs- bzw. Erhaltungsaufwand (vor Projektbeginn klären)!

D.1 bei Anschaffungskosten **Rechtsfolgen** aus aktuellem **Flächennutzungs-, Bebauungsplan** bei der jPdÖR prüfen

D.2 Notwendigkeit eines **Lärmschutzgutachtens** bei der jPdÖR prüfen (Sportstätte nahe zum angrenzenden Wohnbereich)

D.3 Stellplatzverpflichtung bei der jPdÖR prüfen, d.h. Errichten von Parkplätzen durch den Verein nach der Stellplatzverordnung

D.4 Notwendigkeit der **Spielfeldgröße** bei überkreislichem Spielbetrieb für den Hauptplatz beim FV erfragen, ggf. Pflichtmaße Länge 100 m x Breite 64 m

Anmerkung: Optimale Fläche Länge 108 m x Breite 72 m einschl. Pflasterung und Barrieren für Spielbetrieb auch über den Halbplatz quer mit max. 2 m Tiefe der Torauslage

D.5 Anschluss- und Benutzungszwang in der Abwasserbeseitigung bei der unteren Wasserbehörde klären, ggf. **Möglichkeit** unentgeltlicher Ableitung der Niederschlagswasser vom Kunststoffrasenspielfeld zur **Versickerung auf dem Grundstück oder Einleitung in Gewässer II. Ordnung (u.a. Bachläufe)**



D. Fortsetzung

D.6 Ausschreibungspflichten entfallen für Vereine zunächst grundsätzlich, auch wenn § 99 Ziff. 4 „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB“ zutrifft und der Verein „Öffentlicher Auftraggeber“ wird, denn Vereine

überschreiten nicht den ab 01.01.16 nach der VO EU Nr. 2015/2342 geltenden und durch Verweis im § 2 Vergabeordnung (VgV) anzuwendenden sog. **Schwellenwert für Bauleistungen** in Höhe von **5.225.000 €**:

Auszug aus § 99 GWB:

Öffentliche Auftragsgeber sind ...

1. Gebietskörperschaften ... (Anmerkung: u.a. Städte, Gemeinden ...)
4. **Natürliche und juristische Personen des Privatrechts ... (Anmerkung: u.a. Vereine) in den Fällen, in denen sie ... für die Errichtung von ... Sport-, Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen, ... von Stellen, die unter Nr. 1 ... fallen, Mittel erhalten, mit denen diese Vorhaben zu mehr als 50% subventioniert werden (Anmerkung: Bei der Schätzung des Auftragswertes sind stets die Beträge ohne Umsatzsteuer maßgeblich).**

D.7 Ausschreibungspflichten können jedoch durch Zuschussgeber vorgegeben sein; vgl. Folie 27 - Pflicht zur Ausschreibung durch den Zuschussgeber Land Hessen, ggf. auch durch den Zuschussgeber jPdÖR



D. Fortsetzung

D.8 Anforderungen (ggf. in der Ausschreibung) gem. Normen **EN 15 330-1** und **DIN 18035-7** zur Gewähr für Ballreflexion, Ballrollverhalten, Kraftabbau, Drehwiderstand und Ebenheit der Oberfläche für die Gesundheit des Sportlers und Anforderungen des Sportbetriebes festlegen

D.9 Erforderliche Nachweise (**Vorlage mit dem Angebot zum Zeitpunkt der Leistungserstellung (!)**):

D 9.1 **Auszug** § 6 Abs. 3 Nr. 2 **VOB/A** der Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis

D 9.2 **Freistellungsbescheinigung zur Bauabzugssteuer** nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes (i.d.R. für 3 Jahre zum Ablauf eines Jahres oder für Einzelfälle ausgestellt gültig)

Anmerkung: Bei Auftragsvergabe ohne Freistellungsbescheinigung haftet der Verein mit 15% der Bausumme gegenüber dem zuständigen Finanzamt (!), d.h. von jeder Rechnung sind 15% an das Finanzamt unter Minderung des Vorsteuerabzugs abzuführen

D 9.3 **Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Gemeinde**
(Prüfung offener Forderungen öffentlicher Abgaben, z.B. Gewerbesteuer)

s. auch DFB-Broschüre: „Sportplatzbau und -erhaltung“, 5. Auflage 2016, ab November 2016
Download: www.dfb.de/sportstaettenumwelt



• Verein als

Vorsteuer-
pauschalierer

Betrieb
gewerblicher
Art (BzA
Sportstätten)

• jPdöR als

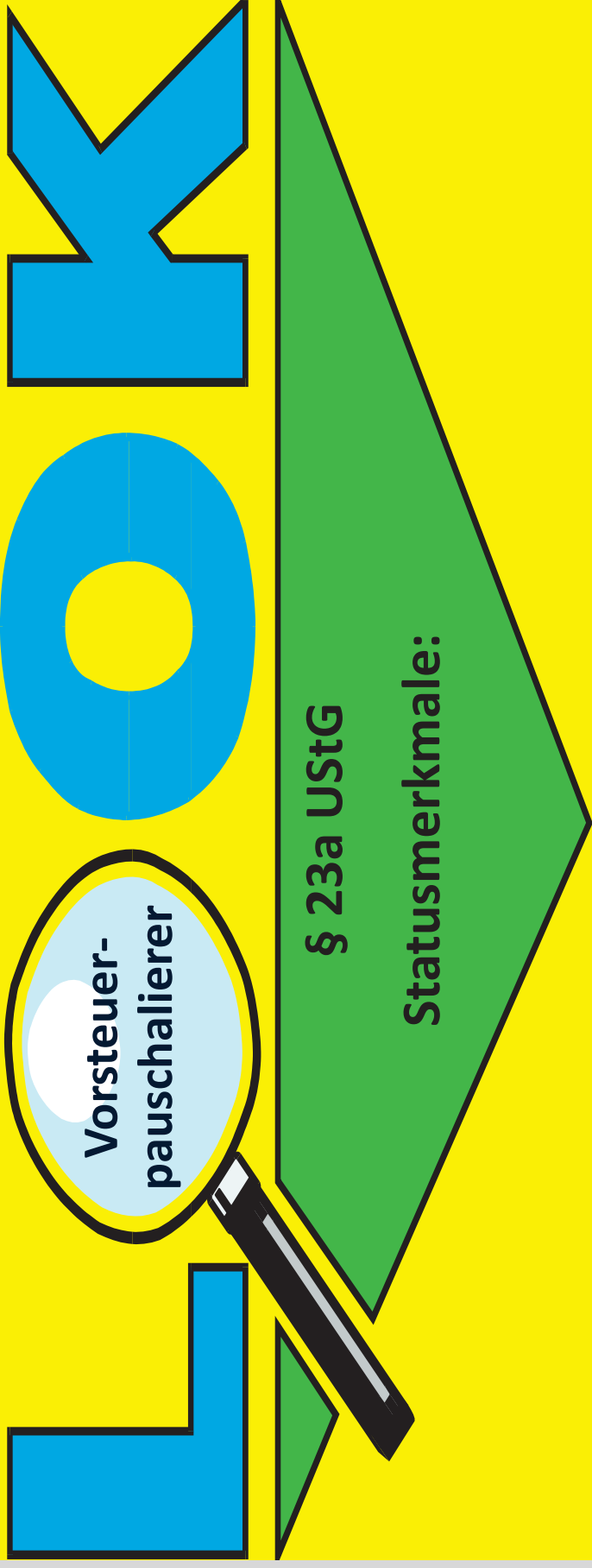
Klein-
unternehmer

Unternehmer
nach Option
oder
Unternehmer
nach § 2
UStG

• Verein als

• Verein als

Unternehmerstatus



Steuerpflichtiger Vorjahresumsatz ab 01.01.08:

≤35.000 €/Jahr einschließlich Umsatzsteuer gem. § 23a Abs. 2 UStG



Keine Verpflichtung zur Buchführung

(kein Bilanzierer, sondern Einnahmenüberschussrechner gem. § 4 Abs. 3 EStG)



Vorsteuerpauschalierung mit 7% des steuerpflichtigen Umsatzes

(ohne innergemeinschaftlichen Erwerb)








5 Jahre Bindungsfrist; nach Ablauf der Bindungsfrist ...



Widerruf bis zum 10.04. des Folgejahres zum 01.01.

(Prinzip der Jährlichkeit im Steuerrecht), sonst 1 Jahr Fortsetzung im Status




-  Umsatzsteuer wird nicht erhoben, wenn der Gesamtumsatz nach vereinnahmten Entgelten ...
-  ≤17.500 € (ab 01.01.17: ≤ 20.000 €) im vorangegangenen Jahr betrug und im lfd. Jahr voraussichtlich 50.000 € nicht übersteigen wird
-  Vorsteuerauschluss und **kein** Umsatzsteuerausweis in eigenen Rechnungen nach § 14 UStG
-  **Verzicht auf Anwendung (auch rückwirkend) möglich:** Erklärung an das Finanzamt bis zur Unanfechtbarkeit der Steuerfestsetzung, **dann ...**
-  **5 Jahre Bindungsfrist**

umsatzsteuerbarer Bereich

<p>A = 0%</p>	<p>A = 0%, 7%</p> <p>F = 0%, 19%</p>	<p>A = 0%, 7%</p> <p>F = 0%, 19%</p>	<p>A = 0%, 7%</p> <p>F = 0%, 19%</p>	<p>A = 0%, 19%</p> <p>F = 0%, 19%</p>	<p>A = 7%, 19%</p> <p>F = 7%, 19%</p>
<p>Ideller Bereich (IB)</p>	<p>Vermögensverwaltung (VV)</p>	<p>Zweckbetrieb sportliche Veranstaltungen (ZBSV)</p>	<p>Zweckbetrieb außerhalb sportlicher Veranstaltungen (ZBASV)</p>	<p>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb sportliche Veranstaltungen (WGSV)</p>	<p>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb außerhalb sportlicher Veranstaltungen (WGasV)</p>
<p>Förderung des Zwecks</p>					
<p>Keine Förderung des Zwecks</p>					
<p>Begünstigter Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</p>					
<p>Nicht begünstigter Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</p>					
<p>Keine Anwendung der Mindestbemessungsgrundlage (Kostendeckung) im Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nach § 10 Abs. 4 UStG i.V. mit § 64 Abs. 2 AO und AEO zu § 64 Abs. 2 Nr. 13 Satz 2 für Einzeltätigkeiten</p>					



 Umsatzsteuer wird erhoben, wenn der Gesamtumsatz aus einem Leistungsaustausch nach vereinnahmten Entgelten aus dem Sportbetrieb der Senioren (Junioren = ausnahmslos umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 25 UStG) ...

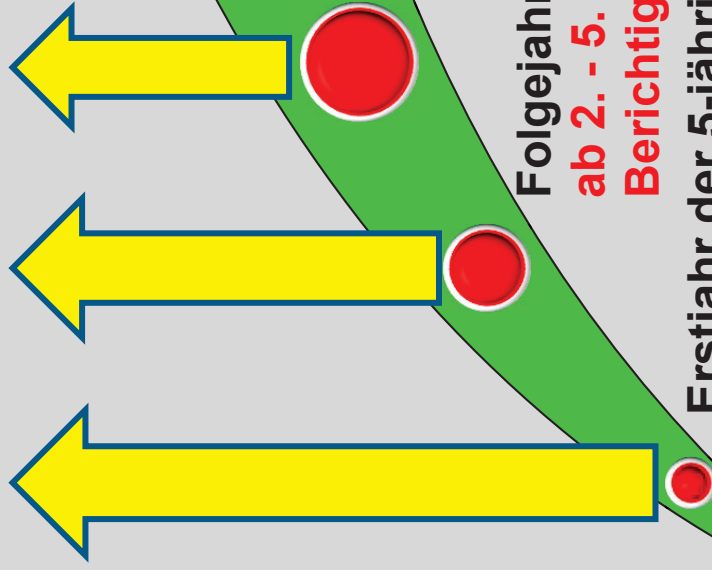
 **>17.500 € (ab 01.01.17: >20.000 €)** im vorangegangenen Jahr betrug und im lfd. Jahr voraussichtlich 50.000 € übersteigt **oder** der

 **Verzicht auf Anwendung** der Umsatzgrenze nach § 19 Abs. 2 UStG erklärt wird (Option) mit den Rechtsfolgen:

 Vorsteuerabzug aus Rechnungen Dritter nach § 15 UStG **aus unternehmerischer Nutzung** und Umsatzsteuerausweis in eigenen Rechnungen nach § 14 UStG

Hinweis: Die Anwendung ermäßigter Steuersätze bei der Einnahme mindert nicht den Vorsteuerabzug bei der Ausgabe!

Einfluss auf den Vorsteueranspruch mit Beachtung der unternehmerischen Mindestgrenze von 10% gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 UStG



Ausweichen auf Drittsportstätten mit Junioren und Fremdnutzung

Folgejahre der 5-jährigen Bindungsfrist ab 2. - 5. Jahr jeweils ganzjährig, ggf. mit Berichtigung der Vorsteueransprüche

Erstjahr der 5-jährigen Bindungsfrist ab Nutzungsübernahme bis zum Jahresende

Darlegung im Zustimmungsverfahren nach § 168 Satz 2 AO

Ziel 100%

Vorlagepflicht beim Finanzamt: Nachweis unternehmerischer Nutzung

Vorsteuerabzug aus Rechnungen Dritter gem. § 15 UStG:
(i.d.R. 19% USt) aus Anschaffungs- / Erhaltungsaufwand
mit dem Anteil unternehmerischer Nutzung der
(Einzel-) Sportstätte!

EINNAHMEN
(Mehrwertsteuer)
Forderung Finanzamt



Sonst. Leistungen an Dritte gem. § 12 Abs. 2 Nr. 8a UStG:

7% USt: Eintrittsgelder von Zuschauern (Dauer-, Tageskarte) im
„Zweckbetrieb sportliche Veranstaltungen“ – **Kontenklasse 5** und
Rechnungen für Fremdnutzungen mit Verfolgung gemeinnütziger Zwecke im
„Zweckbetrieb außerhalb sportlicher Veranstaltungen - **Kontenklasse 6**

Sonstige Leistungen an Dritte gem. § 12 Abs. 1 UStG:

19% USt: Eintrittsgelder von Zuschauern (Dauer-, Tageskarte) beim
Einsatz bezahlter Spieler mit Entgelten >400 €/Monat und
Rechnungen für Fremdnutzungen ohne Verfolgung gemeinnütziger Zwecke im
„Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sportliche Veranstaltungen“ - **Kontenklasse 7**

AUSGABEN
(Vorsteuer)
Forderung Verein

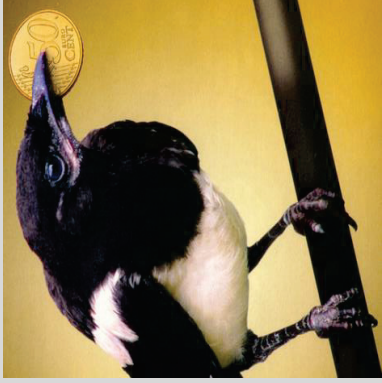
Berichtigung der Vorsteueransprüche gem. § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG Beispiel:

Bindungsfrist	unternehmerische Nutzung	Vorsteuer lt.	Berechnung der Berichtigung bei	
			abweichender Nutzung zum Erstjahr	Sp. 4 x Sp. 5
Betriebsvorrichtungen	Senioren mit Eintrittsgeldern	Finanzierung	100% - Sp. 2	
§ 15a Abs. 1 Satz 1 UStG	in %	¹⁾	Sp. 3 Anzahl Jahre Sp. 1	Sp. 4 x Sp. 5
1	2	3	4	5 6
Erstjahr 2016	100%	75.000 €		
Folgejahr 2017	80%		15.000 €	20% 3.000 €
Folgejahr 2018	80%		15.000 €	20% 3.000 €
Folgejahr 2019	75%		15.000 €	25% 3.750 €
Folgejahr 2020	85%		15.000 €	15% 2.250 €

¹⁾ Zuordnung nach dem Zuflussprinzip i.R. der EÜR in 2016
²⁾ Zuordnung nach dem Abflussprinzip i.R. der EÜR in den Folgejahren erst nach Abgabe der Jahreserklärung nach dem 31.05. bzw. mit Hilfe eines Steuerberaters nach dem 31.12., da die Berichtigung <6.000 €/Jahr (Bagatellgrenze) gem. § 44 Abs. 3 UStDV beträgt.

Der Verein hat einen Liquiditätsvorteil von rd. 18, 30, 42 und 54 Mon. bei Selbsterklärung bzw. rd. 30, 42, 54 und 66 Mon. bei Erklärung durch den Steuerberater bis zur Fälligkeit und kann für den Berichtigungsbetrag eine zweckgebundene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO anlegen.





Umsatzsteuervoranmeldung
(UStVA) durch
Datenfernübertragung
(ELSTER-Online-Verfahren)

Unternehmer
wie bisher

bis 1.000 € Zahllast =
Voranmeldezeitraum Kalenderjahr
1.000 € - 7.500 € Zahllast =
Voranmeldezeitraum Kalendervierteljahr
>7.500 € Zahllast =
Voranmeldezeitraum Kalendermonat
>7.500 € Vorsteuerüberschuss =
Wahlrecht: Kalendervierteljahr oder
Kalendermonat

Unternehmer
nach Option
gem.
§ 19 Abs. 2
UStG








Laufendes **und** Folgejahr:
Voranmeldungszeitraum
Kalendermonat

Unternehmer
nach Ablauf
des 2-jährigen
Voranmelde-
zeitraumes

Analog Darstellung:
Unternehmer wie bisher

7 Varianten für Eigenmittel mit vorgegebener Reihenfolge



-  Zuwendungen (Spenden) von Mitgliedern bzw. Dritten i.S. § 10b EStG gegen Zuwendungsbestätigung
-  Namensrechte, Werbung und (ordnungsbehördlich angezeigte und genehmigte) Tombola (Kleinlotterie)
Vorteil: Sachspenden gegen Zuwendungsbestätigung
-  Zweckgebundene Rücklage für das Kunststoffrasenspielfeld i.S. § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO
-  Arbeitsleistungen von Mitgliedern gegen Bezahlung (u.a. unter Berücksichtigung des Freibetrages gem. § 3 Nr. 26a EStG - Ehrenamtspauschale in Höhe von 720 €/Jahr), ggf. mit Auszahlungsverzicht und Rückspende an den Verein gegen Zuwendungsbestätigung
-  Darlehen von Mitgliedern bzw. Dritten mit Zinsauszahlungsverzicht gegen Zuwendungsbestätigung
-  Gutschriften, Forderungsverzichte beteiligter Unternehmen
-  Mitgliederbeitragerhöhung, Investitionsumlage



Du musst nur mit der
jPdöR die richtige
Vorentscheidung über den
Zuschusstyp treffen!

Weißt du, wie ein
Zuschuss der jPdöR beim
Verein steuerrechtlich zu
behandeln ist?



Investivkostenzuschuss (als Festbetrag): „echter“ Zuschuss (**ohne** Gegenleistung) **unbesteuert** gem. § 10 UStG i.V. mit Abschn. 10.2 Abs. 7 und 8 UStAE und R 6.5 Abs. 2 EStR „**erfolgsneutral**“ in der **Kontenklasse 0** – Anlagevermögen

Konsumtivkostenzuschuss: „echter“ Zuschuss (**ohne** Gegenleistung) **unbesteuert** (Zuschuss zur Förderung des Sports, ggf. als Schuldenhilfe) in der **Kontenklasse 2** – Ideeller Bereich
Konsumtivkostenzuschuss: „unechter“ Zuschuss (**mit** Gegenleistung) **besteuert** als Betriebskostenzuschuss für den Spielbetrieb in den **Kontenklassen 5 und 6** - Zweckbetrieb

Zuschuss
jPdÖR



Land Hessen
Hessisches
Ministerium
des Innern
und für Sport



Fremdmittel

Postfach 3167
65021 Wiesbaden

Investitionsprogramm „Vereinseigener Sportstättenbau“ über die jeweilige jPdÖR
www.hermann.klaus@hmdis.hessen.de / www.christina.braner@hmdis.hessen.de, Tel.: 0611/353-1804
Förderungsgrundlagen (nach Merkblättern):

- max. 30% zuwendungsfähiger Ausgaben mit Nachweis der Gesamtkosten und der Eigenleistungen
- Eintragung einer unverzinsliche Buchgrundschuld zu Gunsten des Landes Hessen
- aktuelle Freistellungsbescheinigung des Vereins vom zuständigen Finanzamt
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Vorgabe von Ausschreibung und Vergabe nach VOB/VOL mit Beteiligung der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD), 65189 Wiesbaden, Bierstadter Str. 9, Tel.: 0611/974 588-0, www.had.de

- Projektbeginn erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides, sonst erfolgt Ausschluss der Förderung



Finanzierung



**Fremdmittel
Landesförderung**

Zuschuss jPdÖR

**Eigenmittel unter
Berücksichtigung des
Vorsteuerabzugs**



Auch wenn Ihnen nun der „Kopf raucht“, treten Sie die Heimreise mit dem Gefühl an, dass heute jede Minute gut investiert war.

Viel Erfolg und Nutzen bei der Umsetzung im Verein.

Übrigens:
Keine Sorge,
Sie schaffen
das!



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit**

Manfred Schmidt
Lauenburger Str. 20
45731 Waltrop (Nähe Dortmund)
Mail: MSWaltrop@t-online.de
Tel.: 02309/75075

Hinweis: Vereine können beim Hessischen FV, Sebastian Fink, Mail: sebastian.fink@hfv-online.de, zum Thema „Sportstättenbau“ eine unentgeltliche Vereinsberatung nach dem DFB-Masterplan beantragen.

Folgelastberechnung aus dem Erbbaurecht nach Nutzungsübernahme der Sportstätte (Kunststoffrasenspielfeld)

Hinweis: nur grau unterlegte Zellen mit Zahlen (!) ohne Formate, Texte pp. ausfüllen

	Berechnungen		Beträge	Anmerkungen
	100.000 €			
1. Notarkosten	100.000 €	1,00%	1.000 €	ggf. nach Bewertung durch den Gutachterausschuss
2. Grundbuchkosten	100.000 €	0,50%	500 €	
3. Grundwerbsteuer	100.000 €	6,00%	6.000 €	gemeinnützige Vereine sind nicht grundwerbsteuerbefreit; Erbbaurechte sind gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 i.V. mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 GrEStG grunderwerbsteuerpflichtig, da weder allgemeine noch besondere Ausnahmetatbestände nach §§ 3 und 4 GrEStG zutreffen. Der Grunderwerbsteuersatz beträgt in Hessen ab 01.08.14: 6% lt. Vertragsangebot Stadt X
4. Erbbauzins			0 €	
5. Grundbesitzabgaben			0 €	
Grundsteuer			90 €	Gebühr lt. Satzung Stadt X ergänzen
Straßenreinigung Frontmeter Gebühr	300 m	0,30 €		
Abfallbeseitigung:			99 €	lt. Satzung Stadt X, tatsächliche Behältergröße ergänzen
- Biotonne (mit Regelzuweisung) ab 01.01.16	120 l			
- Restmüllbehälter	120 l		162 €	
Abwasserentsorgung:				
- Schmutzwasser	1.000 m ³	2,07 €	2.070 €	lt. Satzung Stadt X
- Niederschlagswasser unter				
Berücksichtigung der befestigten Grundstücksfläche	250 m x	0,56 €	35.000 €	lt. Satzung Stadt X; Niederschlagswassergebühren werden erhoben, wenn die untere Wasserbehörde eine Satzung mit Anschluss- und Benutzungszwang erlassen hat
abzüglich Spielfläche (vgl. 9.)	108 m	0,56 €	-4.355 €	und keine Versickerung auf dem Grundstück oder Einleitung in öffentliche Gewässer zulässt.
6. Versorgungskosten				Hinweis: Regelungszustand bei der unteren Wasserbehörde erfragen
Strom	2.000 kwh	0,255 €	510 €	Leistungspreis Stadtwerke Y ergänzen
Gas	20.000 m ³	0,062 €	1.238 €	Leistungspreis Stadtwerke Y ergänzen
Frischwasserversorgung	500 m ³	1,690 €	845 €	Leistungspreis Stadtwerke Y ergänzen
Heizung	2.000 kwh	0,062 €	124 €	
Schornsteinfeger			50 €	
7. Versicherungen				
- Grundbesitzerhaftpflicht			250 €	LSB Hessen versichert Vereine nur für den Satzungszweck, nicht für darüber hinausgehende Schadensereignisse des Erbbauberechtigten am Grundstück
- Gebäudeversicherung			417 €	Es besteht ggf. kein Bebauungsplan für das Grundstück; spätere Erschließungskosten sind somit innerhalb der 15 Jahre Laufzeit nicht ausgeschlossen.
8. Erschließungskosten			0 €	
Übertrag:			44.000 €	
erbbaurechtsbedingte Mehrkosten				

Folgelastberechnung aus dem Erbbaurecht nach Nutzungsübernahme der Sportstätte (Kunststoffrasenspielfeld)

Hinweis: nur grau unterlegte Zellen mit Zahlen (!) ohne Formate, Texte pp. ausfüllen

	Berechnungen			Übertrag:	Beträge	Anmerkungen
					44.000 €	
9. Grundbesitzabgaben Abwasserentsorgung: - Niederschlagswasser: unter Berücksichtigung der befestigten Spielfläche	108 m	72 m		0,56 €	4.355 €	vgl. 5.
10. Abschreibungen (AfA) Sportstätte Anschaffungskosten (netto) Investivkostenzuschuss Stadt X Investivkostenzuschuss Land Hessen Bemessungsgrundlage Nutzungszeit Abschreibungen/Jahr		394.735 € -200.000 € -100.000 € 94.735 € 15 Jahre			6.316 €	
11. Abschreibungen (AfA) Pflegegeräte Anschaffungskosten (netto) Investivkostenzuschuss Stadt Friedrichsdorf Investivkostenzuschuss Land Hessen Bemessungsgrundlage Nutzungszeit Abschreibungen/Jahr		5.000 € 0 € 0 € 5.000 € 10 Jahre				
12. Erhaltungsaufwand (kalkuliert) Bemessungsgrundlage Nutzungszeit				194.735 € 15 Jahre		
13. Zweckgebundene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO Bemessungsgrundlage Rücklage Neuanlage					500 € 314 €	Pflegegeräte (Zugmaschinen, Kunstrasenpflegegeräte pp.) Ausbesserungen der Kunststoffrasenfläche Neuanlage des Platzes nach Ablauf der Nutzungszeit Anschaffungskosten (netto) - Investivkostenzuschuss der Stadt X
14. (Mitglieder-) Darlehen Darlehenshöhe Laufzeit Rücklage (Mitglieder-) Darlehen					12.982 €	Abschreibungen und Rücklage finanzieren die Neuanlage zum Anschaffungswert Hinweis: Laufzeit auf mehrere Jahre verteilen; bei Fälligkeit des Darlehens über "Umwandlung" in eine Zuwendung gegen Geldzuwendungsbestätigung verhandeln
15. Darlehen Geldinstitut Annuität nach tilgungsfreier Laufzeit Tilgung Zinsen	15 Jahre 1,00%	20.000 € 20.000 €			1.333 € 200 €	Hinweis: Sondertilgungen sind nur mit Vorfälligkeitsentschädigung möglich
Kosten Erstjahr ohne Erbbaurecht aus 9. - 15.					27.000 €	
Gesamtkosten Erstjahr mit Erbbaurecht aus 1. - 15.					71.000 €	
16. Berichtigung der Vorsteuern nach § 15a UStG kalkulierte Minderung der unternehmerischen Nutzung der Sportstätte ab 2. Jahr bis 5. Jahr bei Vorsteuern für ifd. Gesamtkosten Folgejahre mit Erbbaurecht aus 4. - 16.	5 Jahre auf 80% von	75.000 €		= 20%	3.000 €	Bindungsfrist der Sportstätte als Betriebsvorrichtung: 5 Jahre nach § 15a UStG
kalkulierte Kostenminderung					63.500 €	
17. Zuschuss der Stadt zur "Förderung des Sports" zur Abdeckung der Betriebskosten, ggf. auch Schuldenhilfe					-20.000 €	unverbindliche Zusage der Stadt X liegt vor; Zuschuss ist "echter" Zuschuss i.S. § 10 UStG i.V. mit Abschn. 10.2 Abs. 7 und 8 UStAE und Urf. BFH vom 22.07.08 ohne Umsatzbesteuerung
18. Werbezusatzeinnahmen oder Namensrechte					-25.000 €	
19. Erhöhung Mitgliederbeiträge					-12.000 €	
20. Zuwendungen nach § 10b EStG ifd. Gesamtkosten Folgejahre mit Erbbaurecht aus 4. - 20.					-1.500 € 5.000 €	Hinweis: Weitere Vereinsaktivitäten könnten die Belastung mindern.

Nachweis der objektbezogenen unternehmerischen Nutzung eines Kunststoffrasensportplatzes gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 UStG

Objekt: Stadion an der Lauenburger Str. Tag der Nutzungsübernahme: **TT-MM.16**

Einfragungen: Senioren: A-Junioren: B-Junioren: C-Junioren: D-Junioren: E-Junioren: F- / G-Junioren: Alte Herren: Hinweis:	Spielbetrieb nach den DFB-Spielregeln; Training individuell										Gesamt- nutzung	Anmerkungen, Nutzungshinweise, Trainings-, Spielbetrieb pp.
	2:00 Std. (2 x 45 Min. Spiel; 15 Min. Aufwärmen / Auslaufen; 5 Min. Spielpause; 10 Min. Weg Umkleide)	1:45 Std. (2 x 45 Min. Spiel; 5 Min. Spielpause; 10 Min. Weg Umkleide)	1:30 Std. (2 x 40 Min. Spiel; 5 Min. Spielpause; 5 Min. Weg Umkleide)	1:15 Std. (2 x 35 Min. Spiel; 5 Min. Spielpause)	1:05 Std. (2 x 30 Min. Spiel; 5 Min. Spielpause)	0:55 Std. (2 x 25 Min. Spiel; 5 Min. Spielpause)	0:45 Std. (2 x 20 Min. Spiel; 5 Min. Spielpause)	1:35 Std. (2 x 40 Min. Spiel; 5 Min. Spielpause; 10 Min. Weg Umkleide)	zeitgleiche Nutzung ist zeitgleich einzutragen, z.B. D- und E-Junioren spielen auf je einer Platzhälfte			
Erstjahr: Beginn ab Tag der Nutzungsübernahme 4 Folgejahre: 01.01. - 31.12.	Nichtunternehmerische Nutzung				Unternehmerische Nutzung				Zweckbetrieb sportliche Veranstaltungen bzw. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
	Zweckbetrieb außerhalb sportlicher Veranstaltungen				Trainings-/Spielbetrieb: Juniorinnen, Junioren; Seniorinnen, Senioren ohne Eintrittsgelder bzw. ohne Spielklassen (z.B. Traditions-, AH-Mannschaften)				Trainings-/Spielbetrieb: Seniorinnen, Senioren mit Eintrittsgeldern, Drittnutzungen (Vereine, Einrichtungen der Stadt, z.B. Schulen, Kindergärten)			
Tag	von	bis	Sp.3 - Sp.2	Sp.4	Sp.4 dezimal	von	bis	Sp.7 - Sp.6	Sp.8	Sp.8 dezimal	Sp.5 + Sp.9	Abkürzungen: MS = Meisterschafts-, PS = Pokal-, FS = Freundschaftsspiel, Tr = Training, Tu = Turnier
	Uhrzeit	Uhrzeit	Std.	Std.	Std.	Uhrzeit	Uhrzeit	Std.	Std.	Std.	Std.	
1												
Freitag, 01.01.16			0:00	0:00	0,00			0:00	0:00	0,00	0,00	
Samstag, 02.01.16			0:00	0:00	0,00			0:00	0:00	0,00	0,00	
Sonntag, 03.01.16			0:00	0:00	0,00			0:00	0:00	0,00	0,00	
Summe:	1. Woche				0,00					0,00	0,00	
Montag, 04.01.16			0:00	0:00	0,00			0:00	0:00	0,00	0,00	
Dienstag, 05.01.16			0:00	0:00	0,00			0:00	0:00	0,00	0,00	
Mittwoch, 06.01.16			0:00	0:00	0,00			0:00	0:00	0,00	0,00	
Donnerstag, 07.01.16			0:00	0:00	0,00	18:00	20:00	2:00	2:00	2,00	2,00	FS Senioren II
Freitag, 08.01.16			0:00	0:00	0,00	18:00	20:00	2:00	2:00	2,00	2,00	FS Senioren I
Samstag, 09.01.16			0:00	0:00	0,00			0:00	0:00	0,00	0,00	
Sonntag, 10.01.16			0:00	0:00	0,00			0:00	0:00	0,00	0,00	
Summe:	2. Woche				0,00					4,00	4,00	
Montag, 11.01.16			0:00	0:00	0,00			0:00	0:00	0,00	0,00	
Dienstag, 12.01.16			0:00	0:00	0,00	17:00	21:00	4:00	4:00	4,00	4,00	Tr Senioren I + II
Mittwoch, 13.01.16			0:00	0:00	0,00			0:00	0:00	0,00	0,00	
Donnerstag, 14.01.16			0:00	0:00	0,00	18:00	20:00	2:00	2:00	2,00	2,00	FS Senioren II
Freitag, 15.01.16			0:00	0:00	0,00	18:00	20:00	2:00	2:00	2,00	2,00	FS Senioren I
Samstag, 16.01.16			0:00	0:00	0,00			0:00	0:00	0,00	0,00	
Sonntag, 17.01.16			0:00	0:00	0,00			0:00	0:00	0,00	0,00	
Summe:	3. Woche				0,00					8,00	8,00	
Montag, 18.01.16			0:00	0:00	0,00			0:00	0:00	0,00	0,00	
Dienstag, 19.01.16			0:00	0:00	0,00	17:00	21:00	4:00	4:00	4,00	4,00	Tr Senioren I + II
Mittwoch, 20.01.16			0:00	0:00	0,00			0:00	0:00	0,00	0,00	
Donnerstag, 21.01.16			0:00	0:00	0,00	18:00	20:00	2:00	2:00	2,00	2,00	FS Senioren II
Freitag, 22.01.16			0:00	0:00	0,00	18:00	20:00	2:00	2:00	2,00	2,00	FS Senioren I
Samstag, 23.01.16			0:00	0:00	0,00			0:00	0:00	0,00	0,00	
Sonntag, 24.01.16			0:00	0:00	0,00	13:00	17:00	4:00	4:00	4,00	4,00	MS Senioren II + I
Summe:	4. Woche				0,00					12,00	12,00	

Winterferien - 06.01.16
kein Trainings- und Spielbetrieb Junioren

Finanzierung Kunststoffrasenspielfeld		Berechnungen	Finanzierungs- mittel
Investitionssumme: (Brutto)			475.735 €
A.	Vertraglich vereinbarte Arbeitsleistungen von Mitgliedern mit Verzichtserklärung gegen Rückspende an den Verein	20 Mitglieder x 10 € x 30 Std.	-6.000 €
B.	Vorsteuerabzug gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 UStG mit Nachweis der 10%-igen unternehmerischen Mindestgrenze	469.735 € x 19% x 100,00% 119%	469.735 € -75.000 €
Investitionssumme: (Netto)			394.735 €
C.	Investivkostenzuschuss Land Hessen	100.000 €, max. 30% der Nettoinvestitionskosten	100.000 €
D.	Investivkostenzuschuss Stadt X		200.000 €
E.	Zuwendungen Dritter (Spende gegen Nennung in der Presse, im Bürgerradio oder auf Ehrentafeln) <i>Hinweis: "Verkauf" von "Flächen gegen vorgegebene Preise" = Verstoß gegen Zuwendungsrecht; keine Freiwilligkeit</i>		15.200 €
F.	Namensrechte (vgl. Sponsoringerlass lt. BMF-Schreiben vom 13.11.12), Werbeeinnahmen		25.000 €
G.	(ordnungsbehördlich) angezeigte und genehmigte Tombola (Zuordnung Kontenklasse 6)	1.000 Lose x 3 €	3.000 €
H.	Zweckgebundene Rücklage i.S. § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO (Anzeige Körperschaftsteuererklärung, Vordruck Gem 1, Zeile 44)		12.982 €
I.	(Mitglieder-) Darlehen Dritter (Vertrag mit Zinsauszahlungsverzicht gegen Geldzuwendungsbestätigung), z.B. Vertrag i.S. eines Drittvergleichs: Laufzeit 5 Jahre, Tilgungsaussetzung 2 Jahre, Zinssatz 2,0% (vgl. Marktzinsniveau) <i>Hinweis: Zinsangabe in ANLAGE KAP; Sparrpauschbetrag 2016 gem. § 20 Abs. 9 Satz 1 EStG; 1.602 € Verheiratete, 801 € Ledige)</i>	2 Darlehen x 2.500 €	5.000 €
J.	Gutschrift oder Forderungsverzicht beteiligter Unternehmer gegen Geldzuwendungsbestätigung		1.553 €
K.	Erhöhung der Mitgliederbeiträge/Jahr (volljähriger) Mitglieder mit Satzungsänderung und Aufnahme zuwendungsfähiger Zwecke nach § 52 Abs. 2 AO, vgl. Autorenbeitrag Zeitschrift FLVW "Westfalensport", 1/12	500 Mitglieder x 24 € /Jahr	12.000 €
L.	Investitionsumlage (volljähriger) Mitglieder mit Beschluss des Satzungsorgans <i>Hinweis: Keine Zuwendungsbestätigung wegen fehlender Freiwilligkeit ausstellen, vgl. AEAO zu § 52 Tz 1.3.1.7 letzter Absatz)</i>	0 Mitglieder x 0 €	0 €
M.	Fremddarlehen Geldinstitut		20.000 €